

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigebblatt für Stadt und Kanton Luzern

und die übrige Centralschweiz

Achtundfünfzigster Jahrgang.

Abonnementpreise: Einzelhefte, Monats, 3 Monate, 6 Monate, 12 Monate

Einzelhefte, Anzeigenpreise, Inseratspreise

Verlags- und Druckereibetriebe, Druckerei, Druckmaschinen

Die heutige Nummer enthält 12 Seiten

Inhalt: Die neuen Gotthard-Verträge, Lucerna-Chocoladefabrik, Hochdorf

Die neuen Gotthard-Verträge

Die vorläufigen nachstehend die offizielle Mitteilung über das Ergebnis der Gotthardbahnfrage

Die Frage des Reichsverhältnisses der internationalen Gotthardverträge

Die Frage des Reichsverhältnisses der internationalen Gotthardverträge von 1869 bis 1871, 1878 und 1879

Unter beiderseitiger Festhaltung des eigenen Reichsstandpunktes

Unter beiderseitiger Festhaltung des eigenen Reichsstandpunktes erzielte man sich in der Folge auf die Veranstaltung einer Konferenz

Reuilleton

Luzern-Vertenstein - der Spielplatz eines Schweizerischen Freilicht-Theaters

Luzern-Vertenstein - der Spielplatz eines Schweizerischen Freilicht-Theaters. Es liegt schon in der menschlichen Natur, daß sie stets das, was ihr nach langem Suchen endlich in den Weg läuft, für das Beste hält

Schweiz und Italien. Dem erstern ist ein Schlussprotokoll beigegeben.

1. Der Hauptvertrag, zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien, enthält an der Spitze, als Art. 1, die Bestimmung, daß die bestehenden sog. Gotthardverträge von 1869/71, 1878 und 1879 samt und sonders aufgehoben sind und durch den neuen Vertrag ersetzt werden.

Gottard setzt er in den weiteren Artikeln 2-14 im wesentlichen folgendes fest: Eine erste Gruppe von Artikeln wiederholt eine Anzahl von Vorschriften des 1869er Vertrages, die internationale Bestimmung der Gotthardbahn, den ununterbrochenen Betrieb und den Anschluß an die Hauptpersonenwege der beiden Nachbarländer, und verpflichtet die drei Staaten neuerdings, ihr möglichstes zu tun, um im gemeinsamen Interesse auf der Gotthardbahn einen möglichst regelmäßigen, bequemen, schnellen und kostgünstigen Waren-, Personen- und Postbetrieb zu sichern.

Die Schweiz wird wie bisher direkte Tarife für den Transitverkehr aufstellen. Dieser ist der gleichen Tarifhöhe und Vergünstigungen teilhaftig, welche von den Schweiz, Bundesbahnen jetzt und in Zukunft jeder andern schweizerischen Alpenbahn für den Transitverkehr gewährt werden.

Die Vergütung für den Transitverkehr über die Gotthardbahn darf jedoch dadurch nicht geschädigt werden.

Die Vergütung für den Transitverkehr über die Gotthardbahn darf jedoch dadurch nicht geschädigt werden.

meter, und sie werden also betragen vom 1. Mai 1910 an: statt 64 und 50 Kilometer: 42 und 33 Kilometer, vom 1. Mai 1920 an, statt 64 und 50 Kilometer: 32 und 25 Kilometer.

Die besondere Klausel versteht jedoch der Schweiz die Befugnis, in gewissen Fällen, wie bei Kohleneinfuhrverbot, seitens eines Produktionslandes oder außerordentlichen Rohlenverwertung, die Bergzuschläge wieder zu erhöhen.

Prinzipal ist für Streitfälle ein Schiedsgericht vorgesehn, und endlich wird festgesetzt, daß der Vertrag am 1. Mai 1910 in Kraft trat, jedoch rückwirkende Kraft auf den 1. Mai 1909 ausüben sollte, letzteres, damit die Schweizer Bundesbahnen gleich vom Uebergang der Gotthardbahn an der Führung einer besondern Rechnung für den Streit V entbunden sind.

Aus dem Schlussprotokoll haben wir folgende Bestimmungen hervor: Falls die Gotthardbahn elektrifiziert wird und es sich um Bestimmungen dieser Art handelt, werden die Schweiz, Bundesbahnen gemäß ihrer gegenwärtigen Praxis die Industrie aller Länder zur Konkurrenz zu lassen.

Die bisherigen Angestellten und Arbeiter der Gotthardbahn deutscher und italienischer Nationalität werden nach Maßgabe der geltenden Bestimmungen beibehalten, ohne das schweizerische Bürgerrecht erwerben zu müssen.

Die zweite Bestimmung sichert den Getreidehandlungen aus Italien, welche ins Lagerhaus Brumen gelangen, um alsdann über die Gotthardbahn hinaus reexportiert zu werden, die Anwesenheit der Transitzölle zu.

In der zweiten Bestimmung wird erklärt, daß die Reisenden und Frachten aus Italien nach Stationen der Gotthardlinie nicht umgehender behandelt werden sollen als für andere Reisende und Frachten im inneren Verkehr der Bundesbahnen gemäß der jeweiligen Tarifgesetzgebung der Schweiz der Fall ist.

Die dritte Bestimmung endlich stellt für die Südtiroler aus Italien (Agrarum) einen neuen Ausnahmestempel der Bundesbahnen mit einigemmaßen reduzierten Frachtsätzen vor.

einem Schlussprotokoll sind nun den drei Regierungen zugefikt. Im Fall der Zustimmung werden die drei Dokumente von den zu beziehenden Vertretern der Regierungen unterzeichnet und außerdem in jedem Sinne der verfassungsmäßigen Ratifikation entgegengeführt werden.

Lucerna-Chocoladefabrik, Hochdorf

In Hochdorf tagte am Montag den 26. April, nachmittags, die außerordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Anglo-Swiss Milk Chocolate Company in Hochdorf. Es waren 188 Aktionäre anwesend mit 4070 eigenen und 2837 vertretenen Aktien. Total daher 6907 Aktienstimmen.

Der Präsident des Verwaltungsrates, H. Schmid, eröffnete die Versammlung. Als Bureau wurden berufen die H. Dr. Jakob Schmid als Aktuar und Dr. Schmid, Dr. Oswald, Rud. Jähni, Dr. Nagel und H. Frey-Sulzer als Stimmzähler.

Der Bericht des Verwaltungsrates, der an der Versammlung den Aktionären gedruckt ausgereicht wurde. Aus diesem Bericht ergibt sich für die Lucerna ein Gesamtergebnis von Franken 3,160,144.15. Der Bericht stellt ein, daß Fehler gemacht wurden; als solche nennt er die bauliche Erweiterung der Fabrik und das Amerikageschäft, bei dem sich herausstellte, daß die dortigen Waren nicht verkauft, sondern sogenannte Konfignationswaren waren.

Die dritte Bestimmung endlich stellt für die Südtiroler aus Italien (Agrarum) einen neuen Ausnahmestempel der Bundesbahnen mit einigemmaßen reduzierten Frachtsätzen vor.

Die dritte Bestimmung endlich stellt für die Südtiroler aus Italien (Agrarum) einen neuen Ausnahmestempel der Bundesbahnen mit einigemmaßen reduzierten Frachtsätzen vor.

Die dritte Bestimmung endlich stellt für die Südtiroler aus Italien (Agrarum) einen neuen Ausnahmestempel der Bundesbahnen mit einigemmaßen reduzierten Frachtsätzen vor.